



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. Januar 2019, 11 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	i. V. von Wolf Rüdiger Fehrs
Peter Lehnert (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	i. V. von Tobias Loose
Bernd Heinemann (SPD)	
Regina Poersch (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Stephan Holowaty (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Berufung einer/eines Brexit-Beauftragten	4
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1071	
	„Brexit“ - Schleswig-Holstein ist vorbereitet!	4
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1202	
2.	Aktueller Sachstandsbericht zum „E-Health for Regions“-Netzwerk	8
3.	Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden	9
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275	
4.	Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, die Beratung des Antrags der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW betreffend Bestimmungen zur Charta der Regional- und Minderheitensprachen nachmelden, [Drucksache 19/275](#), auf die nächste Sitzung zu verschieben.

1. Berufung einer/eines Brexit-Beauftragten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1071](#)

„Brexit“ - Schleswig-Holstein ist vorbereitet!

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1202](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Unterrichtung 19/101](#)

Abg. Hamerich weist einleitend darauf hin, dass man sich interfraktionell darauf verständigt habe, die beiden Anträge zu einem Antrag zu vereinigen.

Abg. Andresen regt an, zur nächsten Sitzung des Ausschusses die Mitarbeiterin des Europaministeriums einzuladen, die für die Bund-Länder-Koordinierung zum Brexit zuständig sei.

Frau Kruse, Mitarbeiterin im Referat Ansiedlungspolitik, Außenwirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur im Wirtschaftsministerium und Mitglied der Taskforce legt dar, dass diese auf Initiative von Minister Dr. Buchholz ins Leben gerufen worden sei. Die Taskforce gehöre eine variable Anzahl an Mitgliedern an, derzeit seien es zwölf. Den Vorsitz habe Staatssekretär Dr. Rohlf übernommen. Von den zwölf Mitgliedern stammten sechs aus dem Wirtschaftsministerium aus den Bereichen Wirtschafts- und Mittelstandspolitik, Außenwirtschaft, Arbeit und berufliche Ausbildung sowie EU-Angelegenheiten. Darüber hinaus sei das Finanzministerium vertreten sowie Herr Koopmann von der IHK, Herr Dr. Bösche von der WTSH, der Unternehmensverband Nord und die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg ebenfalls. Die bisher einzige Sitzung habe am 18. Dezember 2018 stattgefunden, bei dieser Sitzung habe im Fokus gestanden, inwieweit Bedarf für die Angebote der Taskforce gesehen werde. Die Taskforce sei für den Fall eines harten Brexit ins Leben gerufen worden. Rückmeldung sämt-

licher Mitglieder sei gewesen, dass es zum Zeitpunkt der Sitzung nur in begrenztem Umfang Anfragen gegeben habe. Am 8. Februar 2019 werde die nächste Sitzung stattfinden, bei der die bisherigen Beratungen vertieft würden. Man habe ein Funktionspostfach mit der E-Mail-Adresse fragen-zum-Brexit@wimi.landsh.de eingerichtet. Dies sei bisher nicht nach außen kommuniziert worden. Die Frage, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt man die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aufnehmen werde, sei Thema der nächsten Sitzung. Bereits im Herbst vergangenen Jahres habe man auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums einen Button mit Verlinkungen zum Thema Brexit installiert, zum Beispiel zum Bundeswirtschaftsministerium, zur IHK und auch zum Bundesverband der deutschen Industrie.

Abg. Schnurrbusch interessiert, ob nach dem Beschluss des britischen Unterhauses, keinen harten Brexit anzustreben, die Taskforce aufgelöst werden solle. Aus seiner Sicht stellten sich auch zahlreiche Fragen, wenn ein Deal verabschiedet werden könne.

Herr Koopmann von der IHK unterstreicht, dass die Taskforce aus seiner Sicht eine gute Berechtigung habe weiterzuarbeiten für den Fall, dass es ein geregeltes Austrittsverfahren Großbritanniens aus der EU gebe. Probleme entstünden auch bei einem geregelten Brexit deshalb, weil aufgrund der ungewöhnlichen Situation viele kleine Aspekte bisher nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. So sei zum Beispiel ungeklärt, was für den Fall mit Freihandelsabkommen geschehe, wenn die Erfüllung der darin vorgesehenen Bedingungen, zum Beispiel ein gewisser Anteil an Ware aus EU-Ländern, bisher durch einen Beitrag Großbritanniens gewährleistet werde. Außenministerium und Wirtschaftsministerium auf Bundesebene hätten dazu unterschiedliche Meinungen. Aufgrund der Unsicherheit bereite man die Unternehmen darauf vor, ihre Präferenzkalkulationen für den Zoll neu durchzuführen. Es gebe zahlreiche andere Bereiche, in denen ebenfalls Schwierigkeiten aufgrund bisher fehlender Regelungen zu erwarten seien.

Abg. Hamerich begrüßt, dass die Taskforce auch im Falle eines geregelten Austritts bestehen bleibe. Möglicherweise könne sie auch das jetzt in Arbeit befindliche Brexitübergangsgesetz begleiten. Gut seien aus seiner Sicht auch die Verlinkungen auf der Homepage, durch die Bürger Antworten auf spezielle Fragen erhalten könnten. Die Anträge, die Ausgangspunkt der Beratung seien, hätten beide zum Ziel, einen einheitlichen Ansprechpartner zu definieren, was aus seiner Sicht nach dem bisherigen Bericht Staatssekretär Dr. Rohlf als Vorsitzender der Taskforce sei. Die entscheidenden Punkte seien die Frage der Zollunion

und der Grenze zwischen Irland und Nordirland in der Zeit nach dem Brexit. Er regt an, bei der Taskforce auch das Europaministerium zu beteiligen.

Abg. Hamerich interessiert die Einschätzung von Herrn Koopmann im Hinblick auf die Bereitschaft Großbritanniens, sich etwaige Privilegien etwas kosten zu lassen, ähnlich den Beispielen Norwegen und Schweiz. Er möchte darüber hinaus wissen, welche Chance Herr Koopmann einer Fristverlängerung einräume.

Herr Koopmann spricht die verschiedenen Alternativen an, die zurzeit in die Diskussion gebracht würden. Ein Problem einer Fristverlängerung sei zum Beispiel die im Mai 2019 anstehende Europawahl. Im Hinblick auf die Bereitschaft Großbritanniens, für Privilegien zu bezahlen, weist Herr Koopmann darauf hin, dass Norwegen die Bedingung der Arbeitnehmerfreizügigkeit akzeptiere, was für Großbritannien eine rote Linie darstelle. In der Zollunion zu bleiben, schein zurzeit eine elegante Lösung für die Frage der Grenze zwischen Irland und Nordirland zu sein, gleichzeitig jedoch bestehe dazu seiner Ansicht nach - auch nach den Verhandlungen im britischen Unterhaus zu urteilen - wenig Bereitschaft. Zumindest sei es theoretisch möglich, dass kurz vor einem unregelmäßigen Austritt die Einigungsbereitschaft auf bisher nicht erwogene Möglichkeiten ansteige. Die im Zusammenhang mit der Brexit zu beobachtende Stimmungsmache sei zudem der Vernunft nur schwer zugänglich.

Herr Koopmann weist im Zusammenhang mit der Zollgesetzgebung darauf hin, dass Großbritannien lange nicht Mitglied der Welthandelsorganisation gewesen sei und nun selbst seinen Eingangszoll dort eingereicht habe, eine Antwort der Welthandelsorganisation jedoch nicht vor Sommer zu erwarten sei. Offen sei die Frage, was in der Zwischenzeit geschehen werde, wenn Großbritannien aus der Europäischen Union ausgetreten sei. Auch eine Zollunion sei nicht das Gleiche wie ein freier Binnenmarkt, unterstreicht Herr Koopmann. Insgesamt seien Effekte, die durch Zollschränken mittelbar entstehen könnten, zum Beispiel die Reaktionen von Unternehmen darauf, schwer vorhersehbar. Ein Problem, das mit verstärkten und nach dem Brexit gegebenenfalls notwendigen Zollkontrollen einhergehe, sei die Planung von Logistikketten, die durch längere Wartezeit an der Grenze deutlich komplizierter werde. Mit verstärktem Druck spreche man besonders nach der Entscheidung des Unterhauses vom Vortag im Moment Unternehmen an, die bislang keinen Drittlanderhandel betrieben hätten. Wer sich bislang nur in der Europäischen Union bewegt habe, habe kein ausgeprägtes Problembewusstsein im Hinblick auf die mit Drittlanderhandel verbundenen möglichen Komplikationen. Möglicherweise sei eine Veränderung der allgemeinen Geschäftsbe-

dingungen notwendig, auch CE-Kennzeichnungen würden zukünftig nicht mehr gelten. Ein weiter bisher nicht geklärter Bereich sei die Zulassung von neuen Medizinprodukten, die zurzeit noch häufig in Großbritannien stattfinde, was zukünftig jedoch nicht geregelt sei. Beispiele für Bereiche, zu denen es bereits Regelungen gebe, existierten auch, so zum Beispiel der Umgang mit der Gesellschaftsform Limited, die Bewertung von stillen Reserven oder die Weiterführung des ERASMUS-Programms, wobei zum letzten Punkt die Europäische Union entscheiden müsse, dies sei jedoch Wunsch der Bundesrepublik.

Abg. Poersch regt an, eine Berichterstattung über den Stand zum Brexit im Europaausschuss oder gegebenenfalls in anderen Ausschüssen durch die Landesregierung zu verstetigen. Sie spricht sich darüber hinaus dafür aus, einen noch zu formulierenden gemeinsamen Antrag mit dem Europaministerium abzustimmen.

Auf eine Frage von Abg. Holowaty zu ressortübergreifender Zusammenarbeit im Hinblick auf kurzfristig entstehende Fragen zum Brexit unterstreicht Frau Kruse, dass die Taskforce genau der eine Ansprechpartner sein solle. Das Taskforce-Modell sei so gedacht, dass die Fragen an die Taskforce über das Funktionspostfach herangetragen werden sollten. Die entsprechenden Fragen würden durch die Taskforce an die zuständigen Ressorts weitergeleitet. Frau Kruse kündigt an, das Anliegen von Abg. Holowaty, frühzeitig Ansprechpartner in den Häusern für unterschiedliche Fragestellungen zu benennen, in die nächste Beratung mitzunehmen.

Auf eine Frage des Abg. Baasch zu der Art der bisher an die Taskforce gestellten Fragen legt Herr Koopmann dar, dass einige Fragen zu der Gesellschaftsform Limited gestellt worden seien. Weiter Fragen habe es zum Thema Logistik gegeben.

Abg. Hamerich ändert seinen Antrag dahin gehend, den zuständigen Ausschüssen einen Bericht zukommen zu lassen, statt bisher dem zuständigen Ausschuss. Zusätzlich solle der Punkt aufgenommen werden, dass ein Koordinator zu benennen sein werde.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

2. Aktueller Sachstandsbericht zum „E-Health for Regions“-Netzwerk

Abg. Heinemann führt das Mitglied des Political Strategic Board kurz in die Arbeit des Netzwerks „E-Health für Regions“ ein. Er weist auf die zahlreichen Kooperationspartner - in der Region die AOK und die Fachhochschule in Flensburg - hin. Seit 2004 seien knapp 9 Millionen € an Fördermitteln geflossen. Ziel des Netzwerks sei, die Finanzierbarkeit und Sicherheit der Gesundheitssysteme zu optimieren. Im Folgenden stellt er kurz eine Präsentation zum „E-Health für Regions“-Netzwerk vor (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift). So hätten zum Beispiel die gesetzlichen Krankenversicherungen ein Interesse an einer einheitlichen elektronischen Patientenakte, was eines der Projekte sei. Ein weiteres Ziel sei die Förderung des Wissenstransfers innerhalb des Netzwerks, um unter anderem die Bekanntheit und Akzeptanz für E-Health-Verfahren zu befördern. Er weist auf Anstrengungen in der Telemedizin hin, die besonders in Norwegen teilweise schon Standard seien. E-Health sei bereits in einem Ausschuss der BSPC thematisiert worden, damals noch offene Fragen seien in das Netzwerk übertragen worden und würden dort bearbeitet. Aktuelle vom Netzwerk bearbeitete Themen seien gesundes Altern, ländliche Versorgung, soziale Ungleichheit in der Gesundheitsversorgung und die Sozialökonomie. Ziel sei die Entwicklung eines einheitlichen EU-Standards im Bereich von E-Health.

Seine Ausführungen abschließend weist Abg. Heinemann auf die Tagung des Political Strategic Board des „E-Health for Regions“-Netzwerks in Seinäjoki am 13. und 14. März 2019 hin, bei dem er gemeinsam mit Herrn Hansen vorbehaltlich des Votums des Europaausschusses teilnehmen werde, um sich dort vorzustellen, da eine Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am Political Strategic Board neu sei.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, Abg. Heinemann und Abg. Hansen zu der Delegationsreise nach Seinäjoki in Finnland zu entsenden, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/275](#)

(überwiesen am 17. November 2017)

hierzu: [Umdrucke 19/394](#), [19/525](#), [19/538](#), [19/548](#), [19/556](#), [19/564](#),
[19/568](#), [19/570](#), [19/584](#), [19/585](#), [19/586](#), [19/589](#),
[19/607](#), [19/617](#), [19/1165](#), [19/1954](#)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

4. Verschiedenes

Frau Schmidt Holländer weist auf die internationale Anhörung am 18. März 2019 hin.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer